



Heirat in der Schweiz geplant (Ukraine)

01.07.2022

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

- Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung

Für Schweizer Staatsangehörige:

- Kopie Schweizerpass oder Identitätskarte (Vorder- und Rückseite)
- Bei Wohnsitz im Ausland, zusätzlich:
Wohnsitzbescheinigung durch zuständige Wohnsitzgemeinde ausgestellt
oder Immatrikulationsbestätigung, gegen Gebühr auf der Botschaft erhältlich
(nicht älter als 6 Monate)
- Zusätzliche Angaben: genaue Wohnadresse, Namen und Vornamen der Eltern, Geburtsort und
Zivilstand (ledig, geschieden, verwitwet)

Für ausländische Staatsangehörige:

- Original- Duplikat der Geburtsurkunde
- Original der Urkunde über den Zivilstand:
Entsprechend notariell beglaubigte Erklärung (Affidavit), in der die betreffende Person ihren
Zivilstand eidesstattlich erklärt. Die Formulierung muss eindeutig sein (z.B. „war noch nie
verheiratet“, ledig, geschieden oder verwitwet). Wortlaute wie "standesamtlich nicht verheiratet"
oder "sich nicht in gesetzlich registrierter Ehe befindend" sind irreführend und lassen den
wirklichen Zivilstand der Person nicht erkennen

Wenn geschieden, zusätzlich:

- Gerichtsurteil über die Scheidung mit Rechtskraftdatum, sofern die Ehe durch ein Gericht
geschieden wurde
- Original- Duplikat der Scheidungsurkunde, sofern die Ehe durch ein Zivilstandesamt
geschieden wurde
- Auszug aus dem staatlichen Heiratsregister, woraus der vor der letzten Ehe geführte
Familiename hervorgeht

Wenn verwitwet, zusätzlich:

- Original-Duplikat der Todesurkunde der verstorbenen Ehegattin / des verstorbenen
Ehegatten
- Auszug aus dem staatlichen Heiratsregister, woraus der vor der letzten Ehe geführte
Familiename hervorgeht

- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
Personen wohnhaft auf der Krim oder in nicht-regierungskontrollierten Gebieten: Sollte es nicht
möglich sein eine Wohnsitzbescheinigung zu erhalten, akzeptiert diese Vertretung eine mit einer
Apostille beglaubigten Kopie des ukrainischen Innenpasses, wo die aktuelle Wohnadresse
eingetragen ist.
- Gültiger Reisepass
- Gültiger Inlandsausweis

Wenn die in der Schweiz wohnhafte Person:

- Kopie der aktuellen Wohnsitzbescheinigung für die Schweiz
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die noch nicht im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Original/ Original-Duplikat der Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über die Anerkennung des Kindes durch den Vater mittels Auszug aus dem Staatsregister der Zivilstandsakten über die Registrierung der Geburten gemäss Art. 126, 133, 135 des Familiengesetzbuches der Ukraine
- Original der aktuellen Wohnsitzbescheinigung
- Gültiger Pass oder gültige Identitätskarte

Für allfällige gemeinsame Kinder, die im schweizerischen Personenstandsregister eingetragen sind:

- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- Kopie des gültigen Passes oder der gültigen Identitätskarte

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen in eine schweizerische Landessprache (Deutsch, Französisch oder Italienisch) übersetzt und durch einen staatlich anerkannten Notar beglaubigt werden. Die Übersetzung sollte erst nach dem Erhalt der Apostille erfolgen.

Beglaubigung

Alle ukrainischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung mit der Apostille versehen werden:

Aussenministerium: +380 44 238 18 15 / 238 16 69 (Wohnsitzbescheinigung)
Justizministerium: +380 44 233 65 13 (Zivilstandsdokumente, ukrainischer Innenpass)

Gebühren

Bitte erkundigen Sie sich direkt bei der Vertretung für die aktuellen Gebühren Ihres Vorbereitungsverfahrens : kyiv@eda.admin.ch oder Tel.:+38 044 590 44 85 (Montag-Donnerstag / 15:00-16:30 lokaler Zeit).

Weitere Informationen

Zur Antragstellung ist die Vereinbarung eines Termins erforderlich.

Zusammen mit den Originaldokumenten sind Kopien (Vorder- und Rückseite) von sämtlichen Unterlagen einzureichen.